

er  
ab  
te  
nit  
en  
ter  
die  
en  
  
ste  
nit  
ie  
w.

# Sohensein = Gruythaler Tageblatt

Anteblatt.

Nr. 256.

Samstag, den 2. November 1907.

Beilage.

## Sächsischer Landtag.

### Zweite Kammer.

Am 28. Oktober. Die öffentliche Sitzung am 30. Oktober. Die Tagesordnung umfaßt nur einen Punkt, nämlich die Interpellation des Abg. Dr. Schulz-Wechsungen (nach): 1) Hat die Reg. Staatsregierung die Frage, ob und inwieweit eine Veränderung des A-Gesetzes vom 28. Januar 1885 im Sinne des von den Unterstaatssekretären eingebrachten Antrages vom 16. Dezember 1903 erfolgen könnte, in Erwägung gezogen? und wenn nicht, 2) zu welchen Umständen hat diese Erwägung geführt? (Es handelt sich hierbei um die Trennung der Reichs-Verwaltung von der Verwaltung der Provinzen.)

Der Abg. Dr. Schulz-Wechsungen erklärt sich für die Interpellation. Die Regierung antwortet, daß die Trennung der Reichs-Verwaltung von der Verwaltung der Provinzen eine Frage der Verfassung ist, die nicht durch den Landtag entschieden werden kann. Die Regierung hat die Frage in Erwägung gezogen, ob und inwieweit eine Veränderung des A-Gesetzes vom 28. Januar 1885 im Sinne des von den Unterstaatssekretären eingebrachten Antrages vom 16. Dezember 1903 erfolgen könnte, in Erwägung gezogen? und wenn nicht, 2) zu welchen Umständen hat diese Erwägung geführt?

Der Abg. Dr. Schulz-Wechsungen erklärt sich für die Interpellation. Die Regierung antwortet, daß die Trennung der Reichs-Verwaltung von der Verwaltung der Provinzen eine Frage der Verfassung ist, die nicht durch den Landtag entschieden werden kann. Die Regierung hat die Frage in Erwägung gezogen, ob und inwieweit eine Veränderung des A-Gesetzes vom 28. Januar 1885 im Sinne des von den Unterstaatssekretären eingebrachten Antrages vom 16. Dezember 1903 erfolgen könnte, in Erwägung gezogen? und wenn nicht, 2) zu welchen Umständen hat diese Erwägung geführt?

## Das 60jährige Dienstjubiläum des Herzogs von Sachsen-Meiningen.

Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen begibt am 2. November sein 60jähriges militärisches Dienstjubiläum. Geboren in Meiningen am 2. April 1826 als einziger Sohn des Herzogs Bernhard II. und der Herzogin Marie Friederike, Tochter des Kurfürsten Wilhelm II. von Preußen-Cassel, besuchte der damalige Erbprinz



die Universitäten zu Bonn und Leipzig und begann seine militärische Laufbahn bei der preussischen Garde in Berlin und Potsdam. Nachdem er 1849 zum Major bei den Garde-Schützenregimenten und 1853 zum Oberstleutnant avanciert war, legte er im Jahre 1854 nach Meiningen zurück. Im Jahre 1855 wurde er zum Obersten ernannt, 1863 zum Generalmajor der Infanterie befördert. Den französischen Krieg machte er

er eis Chef des 6. Infanterie-Regiments Nr. 94 mit, das er auf allen seinen Kriegszügen bis zur Entlassung von Paris begleitete. Der Herzog ist auch Chef des 2. Infanterie-Regiments Nr. 32 und seit dem 25. Dezember 1849 Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler. Dem preussischen Königssohn trat er verlobt, die Prinzessin Charlotte, Schwester des Prinzen Albert von Preußen, zu Ehepartnern vor den Altar trat. Aus dieser Ehe mit dem 30. März 1855 verstorbenen Prinzen wurde am 1. April 1851 Erbprinz Bernhard geboren.

— Noch immer ist zu bemerken, daß von der durch das neue Invalidenversicherungsgesetz wesentlich erleichterten Einrichtung der freiwilligen Versicherung ein äußerst geringer Gebrauch gemacht wird. Es erscheint deshalb nötig, die freiwillige Versicherung immer wieder von neuem auf die Wichtigkeit und die segensreichen Folgen der freiwilligen Versicherung hinzuweisen. Zu unterbreiten ist ein Antrag auf die Selbstversicherung und die Versicherung; erstere genähert an und für sich nicht die Versicherungspflichtigen Personen, die die Versicherung eingetretten, letztere ermöglicht es beiden Parteien können sich die Beteiligten durch die freiwillige Versicherung die Beteiligten Vorteile zu erlangen. In Preußen sind die Beteiligten durch die freiwillige Versicherung die Beteiligten Vorteile zu erlangen. In Preußen sind die Beteiligten durch die freiwillige Versicherung die Beteiligten Vorteile zu erlangen.

— Die Unternehmern mitbeschäftigt werden — die Wohnung, die ihnen durch die freiwillige Versicherung geboten wurde auch wahrzunehmen. Weitere Auskünfte gibt über die freiwillige Versicherung die in durchsichtiger Weise geschriebene Abhandlung von Martin Wilmanns in den Jahrbüchern d. Hamburg. Die freiwillige Invalidenversicherung auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juli 1889 und ihre Bedeutung bei längerer Krankheit, bauernt. Der Erwartungsbereitschaft und im Alter, die von der Versicherung noch billiger zu belegen ist.

— Die Unternehmern mitbeschäftigt werden — die Wohnung, die ihnen durch die freiwillige Versicherung geboten wurde auch wahrzunehmen. Weitere Auskünfte gibt über die freiwillige Versicherung die in durchsichtiger Weise geschriebene Abhandlung von Martin Wilmanns in den Jahrbüchern d. Hamburg. Die freiwillige Invalidenversicherung auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juli 1889 und ihre Bedeutung bei längerer Krankheit, bauernt. Der Erwartungsbereitschaft und im Alter, die von der Versicherung noch billiger zu belegen ist.

— Die Unternehmern mitbeschäftigt werden — die Wohnung, die ihnen durch die freiwillige Versicherung geboten wurde auch wahrzunehmen. Weitere Auskünfte gibt über die freiwillige Versicherung die in durchsichtiger Weise geschriebene Abhandlung von Martin Wilmanns in den Jahrbüchern d. Hamburg. Die freiwillige Invalidenversicherung auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juli 1889 und ihre Bedeutung bei längerer Krankheit, bauernt. Der Erwartungsbereitschaft und im Alter, die von der Versicherung noch billiger zu belegen ist.

— Die Unternehmern mitbeschäftigt werden — die Wohnung, die ihnen durch die freiwillige Versicherung geboten wurde auch wahrzunehmen. Weitere Auskünfte gibt über die freiwillige Versicherung die in durchsichtiger Weise geschriebene Abhandlung von Martin Wilmanns in den Jahrbüchern d. Hamburg. Die freiwillige Invalidenversicherung auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juli 1889 und ihre Bedeutung bei längerer Krankheit, bauernt. Der Erwartungsbereitschaft und im Alter, die von der Versicherung noch billiger zu belegen ist.